

DKG

Brennpunkt Onkologie

Rechtsanwalt

Claus Burgardt

- Fachanwalt für Medizinrecht -

Sträter Rechtsanwälte
Kronprinzenstraße 20
D-53173 Bonn



Fon: +49 (0) 228-934 54-0

Fax: +49 (0) 228-934 54-54



mail@straeterlawyers.de

www.straeterlawyers.de

Umgang mit den Interessenkonflikten

1. Kein Interessenkonflikt besteht bei

- fachlicher Unabhängigkeit
- persönlicher Unabhängigkeit
- unparteilicher Wahrnehmung der Aufgabe

2. Konkrete Betrachtung:

- Geht es um eine richterliche Tätigkeit oder Tätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger?
- Geht es um eine Mitwirkung an einem interessenpluralistischen Prozess?
- Herkunftstäuschung (Verbot redaktioneller Werbung)

Besorgnis der Befangenheit

- z. B. § 42 ZPO -

1. Gegenstand:

- **betrifft Richter, Gerichtssachverständige und Amtswalter**
- **„..., wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen“.**

2. Eine Besorgnis der Befangenheit liegt z. B. nicht vor,

- **bei der vorherigen Äußerung einer wissenschaftlichen Meinung zu einer Rechtsfrage**
- **oder bei üblichen Kontakten im wissenschaftlichen Bereich (z. B. Referententätigkeit, gemeinsame Publikationen, gemeinsame Studien).**

Interessenkollision – eine Frage der Perspektive?

1. § 32 Abs. 1 Satz 1 MBO-Ä:

„... Ärzten ist es nicht gestattet, von (...) Patienten oder anderen Geschenke oder andere Vorteile für sich oder Dritte zu fordern (...) oder anzunehmen, **wenn hierdurch der Eindruck erweckt wird**, dass die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung beeinflusst **wird**.“

2. Sinn der Stellungnahmeverfahren beim G-BA:

- ähnelt einer parlamentarische Anhörung in der alle beteiligten Interessen gehört werden sollen,
- dient der Erhöhung der Richtigkeitsgewähr der Entscheidung.

Selbsterklärungsformular nach Kapitel 1 der Verfahrensordnung des G-BA

Bei dieser Erklärung geht es explizit nicht um die kollektiven Interessen der Trägerverbände nach § 91 Abs. 1 Satz 1 SGB V (...). Vielmehr geht es um private und persönliche Interessen der Beteiligten, welche die unparteiliche und objektive Mitwirkung beeinträchtigen oder potentiell beeinträchtigen können.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

**Rechtsanwalt
Claus Burgardt
- Fachanwalt für Medizinrecht -**

Sträter Rechtsanwälte
Kronprinzenstraße 20
D-53173 Bonn



Fon: +49 (0) 228-934 54-0
Fax: +49 (0) 228-934 54-54



mail@straeterlawyers.de
www.straeterlawyers.de